

Donnerstag, 22. Juli 2021, Nr. 29

LESERBRIEFE

Einseitige Darstellung der Fakten

Zum Artikel «Windpark-Befürworter vernetzen sich», SB vom 15. Juli

In der Medienmitteilung der Windkraftbefürworter im letzten «Seetalser Bote» wurden Fakten aufgeführt, die den Eindruck vermitteln, dass es nur Befürwortung für diese Projekte in der Schweiz gibt. Dieser Artikel widerspiegelt die Sicht der Windkraft-Befürworter in der Region und fokussiert einzig auf Aspekte, welche für die Windkraft sprechen. Dass in der Region ein zunehmender Widerstand gegen geplante Windkraftanlagen besteht, kommt im Artikel überhaupt nicht zur Sprache. Hier einige Ereignisse und Darstellungen, die aufzeigen, dass der Zuspruch für Windkraftprojekte in der Schweiz

hoch umstritten ist. Da wäre in erster Linie auf die massive Ablehnung mehrerer Windindustrieprojekte in den Gemeinden Vuisternenes-devant Riomont (89 Prozent ablehnende Stimmen) und La Sonnaz (99 Prozent ablehnende Stimmen) und die Windparks Murzelen und Muttenz hinzuweisen, welche sich dieses Jahr in eine ganze Reihe demokratischer Entscheide gegen die Windkraft einfügen, welche in den vergangenen drei Jahren landesweit gefallen sind (Sonviller/BE November 2020, Lugnez/GR November 2019, Biltén/GL April 2019, Court/BE März 2019). Auch zur Abstimmung in Hitzkirch wären einige erläuternde Worte angebracht. So hat da die Talbevölkerung den Ausschlag gegeben, während die direkt betroffene, am Lindenbergt wohnende Bevölkerung (Müsswangen, Sulz und Hämikon) mit einer Mehrheit gegen diese Windkraftprojekte gestimmt hat. Das zitierte Bundesgerichtsurteil zu St. Croix kommt wie ein falsch gepfiffener Elfmeter der Europameisterschaft daher: Es zitiert einen falschen Absatz des EnG, und die aufgeführten Kapitel stimmen auch nicht überein. Die Urteilsbegründung: «Windkraftanlagen bieten zeitliche und bedarfsgerechte Flexibilität der Produktion (Art. 15 Abs. 5 in fine EnG) verkennt wesentliche Eigenschaften der Windenergie. Windenergie wird nie eine zeitliche und bedarfsgerechte Stromproduktion liefern, sondern sie produziert volatil und gerade dann wenn der Wind weht. Ebenfalls wären neben dem Bundesgerichtsurteil zu St. Croix zugunsten der Windkraft auch gerichtliche Entscheide gegen Windindustrieprojekte zu erwähnen, wie jener des Walliser Kantonsgerichts gegen ein Windindustriegebiet auf dem Grand St. Bernard oder das Urteil des Neuenburger Kantonsgerichts gegen ein Windindustriegebiet in der Nähe des Lac de Joux, welche beide in den vergangenen neun Monaten ergangen sind.

Heiri Knaus, Präsident Verein Pro Lindenbergt, im Namen des Vorstandes, Hämikon-Berg